



# Ausschreibung 2019

## mrc formel 4 - Classics

### Allgemein

- Termine:**
- |                      |                    |            |            |
|----------------------|--------------------|------------|------------|
| 1. Lauf              | Kematen Tirol-Ring | 27.04.2019 | (Samstag)  |
| Ersatztermin 1. Lauf |                    | 01.05.2019 | (Mittwoch) |
| 2. Lauf              | Kematen Tirol-Ring | 27.07.2019 | (Samstag)  |
| 3. Lauf              | Kematen Tirol-Ring | 14.09.2019 | (Samstag)  |
- Reglement:** Es gilt das aktualisierte Reglement vom 10.03.2019 unter [www.mrc-tirol.com](http://www.mrc-tirol.com)  
Das ÖFMAV-Reglement gilt, wenn das Classics-Reglement keine entsprechenden Bestimmungen enthält.
- Start:** Qualifikationsläufe ab 10:30 Uhr, Finalläufe ab 13:00 Uhr
- Rennablauf:** 1 Trainingslauf über 15 Minuten je Klasse zur Abstimmung des Fahrzeuges. 3 Läufe je Klasse im Vorlaufmodus.
- Klasseneinteilung:** Tourenwagen, LeMans und Formel. Klassen unter 3 Startern werden nicht gefahren! Die Klasse FWD wird nur beim 2. Rennen ausgefahren.
- Akkus:** Akkus LiPo - 2S / max. 7,6 V Nennspannung - laut EFRA Liste, max. 8,4 V vor dem Start für alle Akkutypen.
- Nennung/Nenngeld:** € 15,00 je Klasse, bei Doppelstart € 10,-- je weitere Klasse, Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr € 10,00 je Klasse, bei Doppelstart €5,00 je weitere Klasse.  
Nennungen unter [www.myrcm.ch](http://www.myrcm.ch)
- Sonstiges:** Verpflegung - Tische und Bänke - Stromanschluss - Kompressor - WC vorhanden.
- Rechtlicher Hinweis:** Die Teilnahme am „mrc formel 4 – classics“ erfolgt auf eigene Gefahr. Der Fahrer verzichtet mit seiner Nennung auf jegliche Schadenersatzansprüche für erlittene Unfälle oder Schäden, sowie auf jeglichen Regress gegen den MRC Formel 4 Fritzens und dessen Mitglieder, Beauftragte und Helfer, Behörden und andere Personen die mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes in Verbindung stehen. Der Fahrer trägt die alleinige, zivil- und privatrechtliche Verantwortung für alle von ihm bzw. seinen Fahrzeugen verursachten Schäden. Mit der Nennung wird das Reglement ausnahmslos anerkannt.